

# **Richtlinien**

der Gemeinde Eschenburg zur Ehrung verdienter Personen mit dem Ehrenteller der Gemeinde Eschenburg.

Die Gemeindevertretung von Eschenburg hat am 14. Mai 1986 folgende Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen beschlossen:

## **§ 1**

Personen die sich um das Wohl der Gemeinde Eschenburg besonders verdient gemacht haben, können gem. diesen Richtlinien geehrt werden.

## **§ 2**

Besonders verdient gemacht haben sich Personen die z. B.

- a) mindestens 15 Jahre ehrenamtlich für die Gemeinde tätig gewesen sind,
- b) durch besondere, einmalige oder mehrmalige Zuwendungen in finanzieller oder materieller Art ihr besonderes Interesse an gemeinnützigen oder kulturellen Einrichtungen der Gemeinde bezeugen,
- c) sich in herausragender Weise für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger eingesetzt haben.

## **§ 3**

Über die Verleihung des Ehrentellers entscheidet der Gemeindevorstand. Die Ehrung selbst ist in würdiger Form vorzunehmen.

## **§ 4**

Über die Verleihung des Ehrentellers wird eine Urkunde ausgestellt die vom Bürgermeister und einem Beigeordneten unterzeichnet wird.

## **§ 5**

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrentellers besteht nicht.

## **§ 6**

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschenburg, den 14.05.1986

Der Gemeindevorstand

(Schlemper)  
Bürgermeister